

## Antragsformular zur Förderung von solarthermischen Anlagen oder Photovoltaik-Kombi-Heizungsanlagen

Stand: April 2024

### 1. Angaben zum Antragsstellenden

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Objekt (Adresse, Flurnummer)	

**Wichtiger Hinweis:** Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf.

### 2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigter (Name, Vorname)
Kreditinstitut, BIC
IBAN

### 3. Angaben zum Fördergegenstand

Zuwendungsfähig sind solarthermische Anlagen sowie Kombinationen aus Photovoltaik (PV) mit einer Wärmepumpe oder einem sogenannten PV-Heater in allen Neubaugebieten der Stadt Vilsbiburg und bei Bestandsbauten mit Neuinstallation einer solchen Anlage. Das Objekt muss sich im Stadtgebiet Vilsbiburg (PLZ 84137) befinden. Nur Neuinstallationen werden gefördert, das heißt: **Alle Bestandteile (Solarthermieanlage oder PV-Anlage samt dazu gehörenden Wärmepumpen bzw. PV-Heater) müssen neu erworben bzw. installiert werden, um eine Förderung zu erhalten. Bei PV-Kombiheizungen muss die PV-Anlage mindestens 2 Kilowatt Nennleistung aufweisen.**

**Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand, bitte ankreuzen:**

- Solarthermie (1.500 €)
- PV-Kombi-Heizung mit einer Wärmepumpe, eingebunden in den gesamten Heizkreislauf (2.000 €)
- PV-Kombi-Heizung mit einer Wärmepumpe, die das Trink- und Brauchwasser erwärmt (750 €)
- PV-Kombi-Heizung mit einem „PV-Heater“ (500 €)

**Bereits beantragte Fördermittel:**

Ich versichere, dass der/die Antragstellende bzw. deren Haushalt bisher noch keine diesbezüglichen Fördermittel erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt wurden.

**4. Beizufügende Nachweise**

- Kopie des Personalausweises
- Von einem Fachhändler oder Installateur ausgestelltes detailliertes Angebot für die Heizungsanlage

**5. Schlusserklärung**

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den Zusatzformularen ergeben, verpflichte ich mich, diese der Stadt Vilsbiburg unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt Vilsbiburg behält sich vor, ggf. weitere Nachweise einzufordern.

Ich erkläre mich mit dem weiteren folgenden Vorgehen einverstanden: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Fördervoraussetzungen, erhält der Antragsstellende eine Förderzusage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme. **Die Förderzusage ist ab Ausstellungsdatum vier Monate gültig. Innerhalb der viermonatigen Frist kann der Abschluss des Kaufvertrages stattfinden. Eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages bzw. die Rechnung inklusive des entsprechenden Überweisungs- oder Einzugsnachweises ist unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Erhalt, bei der Stadt Vilsbiburg einzureichen.** Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung des eingereichten Kaufvertrages / der Rechnung bei der Stadt Vilsbiburg. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Den untenstehenden Hinweis zum Datenschutz, der auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung entsprechend diesem einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

Die Förderung ist unter Verwendung des Antragsformulars der Stadt Vilsbiburg zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen per Post oder E-Mail zu senden:

Stadt Vilsbiburg, Klimaschutz- und Regionalmanagement, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Telefon: 08741 305-0. Die Daten werden im Rahmen des hier erforderlichen Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter](http://www.vilsbiburg.de/datenschutz-hinweisblaetter) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Information auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.